



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-288-19-BBP

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Gemeinde Rosendahl
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4597
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-288-19-BBP

Bearbeiter/-in

Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,

19. Juli 2019

BETREFF **10.Änderung der 2.Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“, OT Holtwick,
der Gemeinde Rosendahl;**

hier: **Abgabe – Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 16.07.2019 Ihr Az: FB II / 621.41

ANLAGE --

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist
die Bundeswehr berührt und betroffen.

Meine Stellungnahme vom 06.03.2019 hat vollinhaltlich weiter Gültigkeit.

Seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben.

Ich weise darauf hin, dass hier mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner
weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht
anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Reiner Nogueira Duarte Mack

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.07.2019 bzgl. der 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick

Anlage V zur SV IX/765

Der Hinweis, dass das Plangebiet im Jet-Tiefflugkorridor liegt und unter der Voraussetzung, dass die Baukörperhöhen eine Höhe von 30 m unterschreiten, keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Die im Plangebiet festgesetzten Baukörperhöhen unterschreiten diesen Wert deutlich, sodass eine Beeinträchtigung der Belange der Bundeswehr nicht bestehen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.